

Unterrichtung

Hannover, den 06.09.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Aufbauorganisation der Ministerien und der Staatskanzlei

Beschluss des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 5 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, wonach die Ministerien und die Staatskanzlei insgesamt 46 Referate und sieben Abteilungen mehr eingerichtet haben, als in der letzten Zielkonzeption 2013 festgelegt sind.

Er erwartet, dass die Landesregierung die Zielkonzeption unter Berücksichtigung der sich verändernden Aufgaben des Landes und der Empfehlungen des Landesrechnungshofs prüft, um eine wirtschaftliche Ausgestaltung der Aufbauorganisation sicherzustellen. Darin sollte eine Aussage über die notwendige Anzahl von Abteilungen und Referaten enthalten sein.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.05.2021 zu berichten. *)

Antwort der Landesregierung vom 01.09.2021

Die Ministerien und die Staatskanzlei haben ihre Aufbauorganisation auf der Grundlage der Grundsätze der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder für die Verwaltungsorganisation vom 05.12.2016 aktuell überprüft. Die Anforderungen werden von den Ministerien erfüllt. Abweichungen sind in jedem Einzelfall fachlich begründet.

Dabei ist anzumerken, dass die Grundsätze der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder für die niedersächsische Landesregierung keinen verbindlichen Maßstab darstellen. Die Landesregierung hat sich diese nicht zu Eigen gemacht. Die Organisation von Ministerien spiegelt immer auch die politischen Aufgabenschwerpunkte der jeweiligen Landesregierung wider und ist insoweit einer Vereinheitlichung nur begrenzt zugänglich. Hierauf hatte die Landesregierung den Landesrechnungshof auch bereits in früheren Stellungnahmen hingewiesen.

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 7 LHO werden von den Ministerien bei organisatorischen Maßnahmen regelmäßig beachtet.

Die Ist-Zahlen der Aufbauorganisation der Ministerien und der Staatskanzlei stellen sich danach zum Stand 30.04.2021 wie folgt dar:

Ressort	Abteilungen	Referatsgruppen	Referate
StK	2	1	18
MI	6	1	39
MF	4	1	30
MS	5	1	35
MJ	4	1	24
MK	5	0	29
ML	4	0	31
MU	6	0	40
MW	5	0	34
MWK	4	0	26
MB	3	1	18
Gesamt	48	6	324

*) Fristverlängerung bis zum 30.09.2021.

Die o. g. Ist-Zahlen der Abteilungen, Referatsgruppen und Referate sind für eine angemessene Aufgabenerledigung entsprechend dem Beschluss des Landtages vom 06.10.2020 notwendig, wobei zu berücksichtigen ist, dass für die Zeit nach dem Stichtag bis zum Ende der Legislaturperiode 2022 in der Staatskanzlei und den Ministerien folgende Veränderungen in der Aufbauorganisation angedacht bzw. nach dem o. g. Stichtag bereits umgesetzt sind:

Die StK hat im Mai 2021 dem Pandemiegeschehen Rechnung tragend die „Ressortkoordinierung und -planung MS“ aus der Referatsgruppe 3 herausgelöst und in die Abteilung 1 in das neu gebildete Referat 107 verlagert.

MI plant, das mit 30 Dienstposten/Arbeitsplätzen sehr große Referat 34 „Brand- und Katastrophenschutz, Kompetenzzentrum Großschadenslagen“ auf zwei Referate mit entsprechenden Leitungsspannen aufzuteilen. Auch kann es in Abhängigkeit von der Bewilligung entsprechender Stellen in 2022 zur Einrichtung eines weiteren IT-Referates kommen.

Im Rahmen der Umsetzung des ÖGD (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst) können in 2022 im MS abteilungsinterne Veränderungen der Gesundheitsabteilung erforderlich werden. Im Übrigen ist beabsichtigt, die temporären Organisationseinheiten in der Corona-Steuerung nach der Pandemie soweit wie möglich zu reduzieren und die verbleibenden Aufgaben in die Linienorganisation zurückzuführen.

Im MJ ist vorgesehen, das Referat 103 „Informations- und Kommunikationstechnik (IT), Elektronischer Rechtsverkehr“ in zwei Referate zu teilen. Eine Stellenvermehrung ist mit dieser organisatorischen Maßnahme jedoch nicht verbunden.

Bei den übrigen Ministerien ist derzeit keine Änderung der Aufbauorganisation geplant. Bei entsprechender Entwicklung der Aufgabenstruktur kann eine Veränderung der Organisation jedoch bei keinem Ministerium ausgeschlossen werden.

Die Anzahl der für die Aufgabenerledigung notwendigen Organisationseinheiten wird auch zukünftig flexibel anzupassen sein. Die starre, absolute Festlegung von Zielgrößen für den organisatorischen Aufbau der Ministerien sowie von Leitungsspannen für Referate und Referatsteile hat sich durchweg als schlicht hinderlich für die aufgabenadäquate Wahrnehmung neuer gesamtgesellschaftlicher Aufgaben gerade im Hinblick auf den schnellen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Wandel verstanden. Die Mitglieder der Landesregierung tragen nach außen die politische Verantwortung für ihre organisatorischen Maßnahmen und vertreten ihren Stellenbedarf in den entsprechenden Landtagsausschüssen selbst. Diese Praxis führt dazu, dass die Anzahl der Abteilungen, Referatsgruppen und Referate heute deutlich über den 2013 festgelegten Zielzahlen liegt. Aus den vorgenannten Gründen wird keine Veranlassung gesehen, die Zielkonzeption 2013 weiterzuführen oder diese in irgendeiner Form auf einen neuen Zielzeitpunkt fortzuschreiben.

(Verteilt am 07.09.2021)